Der Regierungsrat
des Kantons Bern

Le Conseil-exécutif
du canton de Berne

GS / UVEK
20. NOV. 2015
Nr.

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

18. November 2015

RRB-Nr.:	1368/2015
Direktion	Volkswirtschaftsdirektion
Unser Zeichen	--
Ihr Zeichen	--
Klassifizierung	Nicht klassifiziert

Anhörung der Kantone zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste. Er unterstützt die geplante Änderung der Verordnung in vielen Punkten, hat aber folgende Bemerkungen anzubringen:

1 Grundsätzliches

Die Grundversorgung dient dem Zweck, ein Basisangebot an Telekommunikationsdienstleistungen zu garantieren, damit die Teilnahme der gesamten Bevölkerung am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sichergestellt werden kann. Im erläuternden Bericht ist dazu festgehalten, dass die Vorgaben der Grundversorgung den funktionierenden Wettbewerb bei den Telekommunikationsangeboten nicht verzerren sollen, sondern als Ergänzung dazu gedacht sind. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Sie entspricht auch der Haltung in der kantonalen Telekommunikationsstrategie.

2 Bemerkungen zu den vorgesehenen Änderungen

2.1 Drei neue Anschlussangebote

Der Regierungsrat unterstützt den Ersatz der heutigen Anschlusstypen durch einen multifunktionalen Breitbandanschluss. Mit der Integration aller Telefongespräche ins schweizerische

Fest- und Mobilfunknetz zum vorgesehenen Preis sind wir jedoch nicht einverstanden. Aus unserer Sicht geht dieser Vorschlag über die Anforderungen an die Grundversorgung hinaus und führt zu einer Verzerrung des Wettbewerbs.

Wir beantragen deshalb, dass die Grundversorgung auch weiterhin nur den Anschluss zu einer festgelegten Preisobergrenze gewährleistet. Die Preisgestaltung für Telefongespräche ins schweizerische Fest- und Mobilfunknetz soll dem Wettbewerb überlassen werden. Sollten Telefongespräche in schweizerische Fest- und Mobilfunknetz trotzdem in die Grundversorgung aufgenommen werden, ist die Preisobergrenze so zu erhöhen, dass negative Auswirkungen auf den Wettbewerb ausgeschlossen sind.

2.2 Höhere Bandbreite des Breitbandanschlusses

Es ist vorgesehen, die garantierte Übertragungsrate von 2000/200 kbit/s auf 3'000/300 kbit/s zu erhöhen. Der Regierungsrat begrüsst diese Anpassung grundsätzlich. Er weist jedoch darauf hin, dass eine Nachrüstung bestehender Anschlüsse sehr teuer sein kann, insbesondere in dünn besiedelten Gebieten bzw. für einzelne Liegenschaften. Wird diese neue Vorgabe flächendeckend umgesetzt, ist es wahrscheinlich, dass die Konzessionärin über den Fonds zur finanziellen Abgeltung der ungedeckten Kosten der Grundversorgung entschädigt werden muss, da sich die nötigen Investitionskosten betriebswirtschaftlich nicht auszahlen.

Wir bitten Sie zu prüfen, ob gegebenenfalls Ausnahmeregelungen für Einzelfälle sinnvoll wären, damit die Erhöhung der Bandbreite nicht zu unnötig hohen volkswirtschaftlichen Kosten führt.

2.3 Übrige Änderungen

Mit den übrigen vorgesehenen Änderungen sind wir einverstanden oder haben keine Bemerkungen dazu.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident	Der Staatsschreiber
Hans-Jürg Käser	Christoph Auer

Verteiler
- Volkswirtschaftsdirektion